

## **VORWORT ZUR 58. ERGÄNZUNGSLIEFERUNG**

Sehr geehrte Bezieherin, sehr geehrter Bezieher,

mit dieser Ergänzungslieferung werden die in unserer Textsammlung der landesrechtlichen Vorschriften Rheinland-Pfalz enthaltenen Vorschriften aktualisiert. Die Ergänzungslieferung hat den Rechtsstand 12. April 2019 und umfasst die im Zeitraum vom 26. Mai 2018 bis zum 12. April 2019 veröffentlichten und in Kraft getretenen Gesetzesänderungen. Zur Aktualisierung der Gesetzestexte haben wir die Gesetz- und Verordnungsblätter vom 28. Mai 2018 (Nr. 7/2018) bis zum 12. April 2019 (Nr. 5/2019) sowie die Ministerialblätter vom 22. Juni 2018 (Nr. 5/2018) bis zum 20. März 2019 (Nr. 3/2019) ausgewertet.

### **Einzuarbeiten waren insbesondere**

- ⇒ die Änderung im Kommunalwahlgesetz (31.000) durch das 18. Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 5. April 2019 (GVBl. S. 44) sowie die umfassenden Anpassungen in der Kommunalwahlordnung (31.001) durch Verordnung vom 31. August 2018 (GVBl. S. 309),
- ⇒ die durch das Landesgesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und anderer Vorschriften vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) bedingten Änderungen im Landestransparenzgesetz (20.070), in der Gemeindeordnung (30.000), in der Landkreisordnung (31.010), im Kommunalwahlgesetz (31.000), im Landesbeamtengesetz (40.010), in der Laufbahnverordnung (40.011), im Landesgleichstellungsgesetz (41.060), im Landespersonalvertretungsgesetz (43.000), im Landesgesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (54.000), im Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (55.010), im Landesbodenschutzgesetz (55.030) und im Brand- und Katastrophenschutzgesetz (74.000) sowie
- ⇒ die umfassenden Anpassungen in der Beihilfeverordnung (40.018) durch die Verordnung vom 26. Juli 2018 (GVBl. S. 199), die Neufassung der Mutterschutzverordnung Rheinland-Pfalz (40.015) durch Verordnung vom 10. Oktober 2018 (GVBl. S. 369), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2018, GVBl. S. 429) und die Änderungen in der Urlaubsverordnung (40.014) und der Landestrennsverordnung (40.042).

Im Bereich des Sozialrechts haben wir das Landesgesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB IX) unter der Ordnungsnummer 60.009 neu in unsere Textsammlung aufgenommen. Dieses Gesetz wurde als Artikel 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes (AGBTHG) vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 463) erlassen. Die erst zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Vorschriften sind durch Fußnotenhinweise gekennzeichnet. Darüber hinaus wurden die durch das AGBTHG beschlossenen Änderungen im Landesgesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetz (AGSGB XII; 61.001) und in der Ersten Landesverordnung

zur Durchführung dieses Gesetzes (61.002) eingearbeitet. Im AGSGB XII haben wir neben der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung des Gesetzes in einem Anhang auch die ab dem 1. Januar 2020 geltende Gesetzesfassung abgebildet.

Entnehmen können Sie der Textsammlung die Gemeindehaushalt-verordnung (GemHVO) in der bis zum 31. Dezember 2018 gelgenden Fassung (83.010). Die ab 1. Januar 2019 geltende Fassung der GemHVO finden Sie unter der Ordnungsnummer 83.001.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihr Studium, Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen zu können.

Anregungen und Hinweise sind uns stets willkommen. Richten Sie diese bitte an den Maximilian Verlag Hamburg, Stadthausbrücke 4, 20355 Hamburg; Mail: [vertrieb@mydvp.de](mailto:vertrieb@mydvp.de).

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion